

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0351/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demographie	12.01.2021	öffentlich

### EFRE-Förderung im Zeitraum von 2021-27

---

---

#### Sachverhalt:

#### Einigung der Staats- und Regierungschefs auf mehrjährigen Finanzrahmen

Die EU-Kommission hatte am 27.05.2020 einen Vorschlag für einen überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und einen Wiederaufbauplan für die EU (sog. NextGenerationEU) vorgelegt, der auf einer Einigung der Staats- und Regierungschefs über ein Corona-Rettungspaket und der „deutsch-französischen Initiative“ aufbaut.

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich bei der Tagung des EU-Rats vom 17. bis 21.07.2020 auf Schlussfolgerungen für spezifische Aufbaumaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise wie auch hinsichtlich des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens der EU verständigt.

Die Aufbaumaßnahmen umfassen Mittel bis zu einem Betrag von 750 Mrd. €, von denen 360 Mrd. € als Darlehen und bis zu 390 Mrd. € als Zuschüsse gewährt werden können.

Ziel ist eine Rückzahlung der Mittel bis Ende des Jahres 2058.

Der mehrjährige Finanzrahmen der EU von 2021-27 macht demgegenüber ein Gesamtbetrag für Mittel für Verpflichtungen von 1.074,3 Mrd. € aus.

Zusammen mit dem NextGenerationEU umfasst das Budget des Mehrjährigen Finanzrahmens somit 1.824,3 Mrd. €.

Aus dem Abschlussdokument der EU-Ratstagung lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

#### a) Aufbaumaßnahmen

-Die EU-Kommission wird ermächtigt, im Namen der EU Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen.

-Für die Aufbaumaßnahmen wird die Kommission ermächtigt, 750 Mrd. € bis spätestens Ende 2026 aufzunehmen.

-Die aufgenommenen Mittel dürfen für Darlehen von bis zu 360 Mrd. € und für Ausgaben von bis zu 390 Mrd. € verwendet werden.

- Die Rückzahlung wird so geplant, dass bis zum 31.12.2058 eine stetige und vorhersehbare Verringerung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist.
- Um einen raschen Einsatz der Aufbauhilfe zu ermöglichen, soll die Kommission bis zum Oktober 2020 Vorschläge unterbreiten, wie die Verfahren in den Mitgliedstaaten beschleunigt und vereinfacht werden können.
- 70 % der maßgeblich bereitgestellten Finanzhilfen sollen in den Jahren 2021-2022 rechtlich gebunden werden.
- Die Mitgliedstaaten erstellen nationale Aufbau- und Resilienzpläne.
- Hinzuweisen ist neben den zentralen Ausgaben für diese Aufbau- und Resilienzfazilität auch auf 7,5 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der 2. Säule der GAP sowie 1,9 Mrd. € im Bereich des europäischen Katastrophenschutzes.

b) Für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-27 hat man sich auf folgende Politikbereiche verständigt:

- Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales
- Rubrik 2: Zusammenarbeit, Resilienz und Werte, die Teilrubrik für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sowie eine Teilrubrik für Resilienz und Werte enthalten wird.
- Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt, die eine Teilobergrenze für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen enthalten wird. Auf diese Rubrik entfallen die EU-Finanzmittel für die künftige GAP.
- Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement
- Rubrik 5: Sicherheit und Verteidigung
- Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt
- Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung, die eine Teilobergrenze für Verwaltungsausgaben der Organe enthalten wird

Eine Übersicht über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-27, mit einer Verteilung der Mittel auf die einzelnen Rubriken, liegt zur Kenntnis bei.

Das Abschlussdokument weist auf die große Bedeutung hin, die der Bewältigung des Klimawandels und der Unterstützung des Vollzugs des Pariser Klimaschutzabkommens vom Dez. 2015 zukommt. Deshalb sollen die Programme und Instrumente dazu beitragen, Klimaschutzmaßnahmen systematisch einzubeziehen.

Mindestens 30 % des Gesamtbetrages der aus dem Unionshaushalt und dem Corona-Aufbauprogramm getätigten Ausgaben sollen zur Unterstützung der Klimaschutzziele verwendet werden.

Im Rahmen der Rubrik 2 –Zusammenhalt, Resilienz und Werte- sollen Investitionen in regionale Entwicklung, Zusammenhalt und Resilienz sowie in Menschen, sozialen Zusammenhalt und Werte gefördert werden. Sie soll eine entscheidende Rolle dabei spielen, zu nachhaltigem Wachstum und sozialem Zusammenhalt beizutragen und die gemeinsamen Werte zu befördern.

Das Hauptziel der Kohäsionspolitik ist die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, die zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts führen, indem sie zum Abbau von Unterschieden im Entwicklungsstand der einzelnen Regionen und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Regionen beitragen.

Hier sollen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Kohäsionsfonds  
-Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in den Mitgliedstaaten und Regionen (Unterstützung aus allen Fonds) und  
-die Europäische territoriale Zusammenarbeit –INTERREG-Programm- (Unterstützung aus dem EFRE) gefördert werden.

Die Mittel für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ sollen für die Programme

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den See- und Landgrenzen,
- transnationale Zusammenarbeit,
- interregionale Zusammenarbeit und
- Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage verwendet werden.

Die Mittel aus dem EFRE und dem ESF+ für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ sollen 3 Kategorien von NUTS-2-Regionen zugewiesen werden:

- weniger entwickelte Regionen, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der EU 27 beträgt
- Übergangsregionen, deren Pro-Kopf-BIP zwischen 75 % und 100 % des durchschnittlichen BIP der EU 27 beträgt
- stärker entwickelte Regionen, deren Pro-Kopf-BIP über 100 % des durchschnittlichen BIP der EU 27 beträgt

#### Kofinanzierungssätze

Der Kofinanzierungssatz der EU für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ soll nicht über

- a) 85 % für die weniger entwickelten Regionen liegen
- b) 70 % für die Übergangsregionen, die für den Programmplanungszeitraum 2014-20 als weniger entwickelte Regionen definiert wurden
- c) 60 % für Übergangsregionen
- d) 40 % für die stärker entwickelten Regionen

liegen.

Der Kofinanzierungssatz für die Gebiete in äußerster Randlage soll nicht über 85 % liegen.

Der Kofinanzierungssatz für den Kohäsionsfonds soll nicht über 85 % liegen.

Der Kofinanzierungssatz für die INTERREG-Programme soll nicht über 80 % liegen.

Im Einzelfall können höhere Kofinanzierungssätze festgelegt werden, z.B. bei innovativen Maßnahmen oder zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Regionen.

#### Weiteres Vorgehen

Im weiteren Verfahren muss nach den sog. Triolog-Verhandlungen zwischen EU-Rat, EU-Parlament und der Kommission das Budget auch von sämtlichen Parlamenten der Mitgliedstaaten, insbesondere wegen des Wiederaufbaufonds, ratifiziert werden.

#### EFRE-Förderung im Zeitraum 2021-2027

Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihre Verordnungsentwürfe für die Regional- und Kohäsionspolitik der Europäischen Union nach 2020 vorgelegt.

Zusätzlich hat die EU-Kommission in ihrem Länderbericht für Deutschland drei der fünf sogenannten Politischen Ziele als vorrangige Investitionsbereiche für den EFRE in Deutschland ermittelt.

In diesem Rahmen erstellt das Land Rheinland-Pfalz das sogenannte Operationelle Programm (OP) für den EFRE für die neue Förderperiode 2021 bis 2027. Das OP wird sowohl die strategische Ausrichtung zur Verwendung der EFRE-Mittel und Zielsetzungen enthalten als auch Details zur Umsetzung der jeweiligen EFRE-Schwerpunkte. Anhand der Bedarfe in Rheinland-Pfalz werden Fördermaßnahmen entwickelt und im Rahmen eines partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses werden die regionalen Akteure zur Bewertung der strategischen Ausrichtung der Förderschwerpunkte einbezogen. Zur Vorstellung und Abstimmung fanden bereits Online-Veranstaltungen statt.

Die neue Förderperiode der EU von 2021-2027 soll nach den Vorstellungen der EU zum 01.01.2021 beginnen. Für Rheinland-Pfalz steht fest, dass die NUTS-2-Region Trier mit den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie der Stadt Trier künftig nicht mehr zu den stärker entwickelten Regionen der EU, sondern zu den Übergangsregionen gehört. Dies ergibt sich durch die Veränderung der Einstufungsgrenzen. Die Abgrenzung erfolgte auf der Basis des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts. Für die Aufstellung des operationellen Programms für den EFRE bedeutet das, dass

-der maximale EFRE-Kofinanzierungssatz für die Region Trier höher sein wird als für die übrigen Regionen des Landes (nämlich 60 % gegenüber 40 % für die stärker entwickelten Regionen);

-die Mittelausstattung des EFRE pro Kopf für die Region Trier aller Voraussicht nach höher sein wird als für die übrigen Regionen des Landes.

#### Mittelausstattung des EFRE in Rheinland-Pfalz

Zur tatsächlichen EFRE-Mittelausstattung in Rheinland-Pfalz können derzeit noch keine belastbaren Prognosen abgegeben werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) geht derzeit von einem EFRE-Mittelvolumen von insgesamt 220 Mio. € für ganz Rheinland-Pfalz aus.

Davon sollen voraussichtlich rd. 50 Mio. € für die Übergangsregion Trier zur Verfügung gestellt werden.

Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass in der laufenden Förderperiode 2014-20 rd. 186 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung stehen, die im Wesentlichen bereits gebunden sind. Rein rechnerisch entfiel hiervon ein Betrag von rd. 24 Mio. € auf die Region Trier.

Damit werden in der neuen Förderperiode deutlich mehr Fördermittel für die Region Trier zur Verfügung stehen.

#### Informationen zum Sachstand der Programmplanung

Unter der Federführung der EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVLW hat die Programmplanung für die nächste Förderperiode bereits begonnen. Aufgrund der Vorgaben zur thematischen Konzentration der Mittel gem. der im Entwurf vorliegenden EFRE-Verordnung sollen die Politischen Ziele (PZ)

-wettbewerbsfähigeres und intelligentes Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels (PZ 1) und

-Grüneres, CO<sub>2</sub>-armes und resilientes Europa (PZ 2)

durch geeignete Förderprogramme unterstützt werden.

Rheinland-Pfalz will die Vorgaben für eine thematische Konzentration der Mittel gem. dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission und den Investitionsleitlinien einhalten. Nach derzeitigem Stand sollen die Mittel zu 78 % für das o.a. PZ 1 und zu 22 % für das PZ 2 eingesetzt werden.

Dabei will sich Rheinland-Pfalz auf besonders wirksame und sichtbare Fördermaßnahmen konzentrieren und das Operationellen Programm für den EFRE verschlanken.

Zur Ableitung der notwendigen Maßnahmen in Rheinland-Pfalz wurden von Prognos und Taurus Eco Consulting eine sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse durchgeführt, die folgende Ergebnisse für die vorgenannten Ziele erbrachte:

#### Ziel 1:

- das Innovationspotential in den relevanten Schlüsseltechnologien und Zukunftsthemen muss gestärkt werden
- die Forschungsinfrastruktur muss noch besser für anwendungsorientierte Forschungen nutzbar gemacht werden
- die Innovationsfähigkeit und –kraft der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muss gestärkt werden
- die Bedingungen für technologieorientierte Gründungen und Spin offs müssen verbessert werden
- der Wissenstransfer und die Vernetzung von innovationsrelevanten Akteuren müssen gestärkt werden
- die Wachstumschancen und Kapitalverfügbarkeit für KMU müssen verbessert werden

#### Ziel 2:

- Wirksame Verringerung der klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen
- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz im Unternehmenssektor, insbesondere der KMU
- Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz in öff. Gebäuden und Infrastrukturen (z.B. Schulen, Kita, Sporthallen, Schwimmbäder)
- Steigerung innovativer Aktivitäten zur Verringerung der klimaschädlichen Emissionen; Maßnahmen in privaten Haushalten und im Verkehr

#### Geplante Fördermaßnahmen

Nach dem Entwurf des operationellen Programms für den EFRE in Rheinland-Pfalz sollen in der kommenden Förderperiode insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen der vorgenannten Ziele angegangen werden:

##### a) Ziel 1 (wettbewerbsfähigeres und intelligentes Europa)

- Förderung von anwendungsorientierter Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur

(Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen und Technologieplattformen in den Potenzial- und Querschnittsbereichen, Bau und Erweiterung von Forschungsgebäuden, technische Ausstattung, Personal, Vorlaufforschung in Verbindung mit dem Aufbau von FuE-Infrastrukturen)

-Förderung technologieorientierter Kompetenzfelder und Netzwerke sowie Cluster (Auf- und Ausbau von technologie- bzw. anwendungsorientierten Kompetenzfeldern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Aufbau und Weiterentwicklung technologieorientierter Netzwerke und Cluster)

-Bereitstellung von Wagniskapital in Form von offenen und/oder stillen Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation von jungen, technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase

(  
-Förderung einzelbetrieblicher FuE und vorbereitender Studien für einzelbetriebliche Innovationen/Einführung von Prozess- und Organisationsinnovationen in Unternehmen

-Förderung investiver Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Implementierung von Innovationen in den Bereichen Produktion neuer, innovativer Produkte; innovative Produktionsprozesse sowie Digitalisierung von Geschäftsprozessen

-Förderung zur Verbesserung der Gründungsinfrastruktur (Auf- und Ausbau von Gründungsinfrastrukturen zur Schaffung optimaler Bedingungen für technologieorientierte Gründung zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen)

-Förderung von anwendungs- und praxisorientierten Promotionsvorhaben, die konkrete Innovationen in rlp Unternehmen voranbringen (Innoprom)

-Förderung des Tourismus 4.0; Förderung der Digitalisierung touristischer Betriebe, Digitalisierung im Tourismusmarketing, digitale touristische Erlebniswelten, Förderung innovativer Projektideen und Implementierung neuer Techniken sowie des Wissenstransfers

#### b) Ziel 2 (Grüneres, CO<sub>2</sub>-armes und resilientes Europa)

-Landesförderprogramm zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen (Förderung von Investitionsvorhaben zur nachhaltigen Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, z.B. Maschinen, Anlagen, bauliche Maßnahmen, wirksame Verringerung der Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen)

-Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte, Förderung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude (Durchführung von Modellvorhaben, Steigerung der Energieeffizienz sowie der Energieeinsparung unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, Energetische Sanierung im Bereich der Gebäudehülle)

-Neue Strategie – Energieeffizienz/Erneuerbare Energien in Kommunen (Beratung, Vernetzung und Kompetenzaufbau bei Kommunen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, Förderung von Stellen für Energiemanager, Informations- und Coachingangebote, lokale und regionale Netzwerkbildung, Maßnahmen zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien und zur Eigenversorgung)

-Informationen, Beratung, Vernetzung „alternative Antriebe, neue und alternative Mobilitätsformen, Verkehr der Zukunft“ (Unterstützung der Markteinführung alternativer Antriebe (Strom, alternative Treibstoffe) sowie neuer und alternativer Mobilitätsformen, Förderung von Beratungsinfrastrukturen, modellhaften Infrastrukturen sowie Studien, Beratungen im Bereich des Umstiegs vom individualisierten Autoverkehr auf umweltfreundliche Mobilitätsformen, z.B. ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)

-Förderung von Unternehmensnetzwerken erneuerbare Energien und Effizienz (Sensibilisierung und Aufbau von Know-How bei Unternehmen im Bereich der Steigerung ihrer Energie- und Ressourceneffizienz, Co2-Reduktion durch Verbesserung der Energieeffizienz sowie der CO2-armen Strom- und Wärmeproduktion, Förderung von Informationsangeboten, Netzwerkaufbau und Betreuung von Unternehmen)

-Modellprojekte Erneuerbare/Effizienz/intelligente Netze und Speicher (Nachhaltige Reduktion energiebedingter CO2-Emissionen durch die Etablierung neuer Technologien im Rahmen von Modell- und Demonstrationsprojekten, Förderung von Investitionskosten und Informationen für Modellprojekte in den Bereichen Effizienztechnologien, intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme)

Die Details der einzelnen Förderprogramme werden derzeit durch die verschiedenen Förderreferate auf Ministeriumsebene ausgearbeitet und unterliegen der Abstimmung mit der EU-Kommission. Dabei arbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eng mit dem Umwelt- und Energieministerium und dem Wissenschaftsministerium zusammen.

Die weiteren Planungen hängen ganz wesentlich davon ab, dass die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und zu den für den EFRE relevanten EU-Verordnungstexten fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden.

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurde aus Sicht der Region Trier die Einrichtung einer koordinierenden Stelle zum Thema „Innovation, Digitalisierung“ vorgeschlagen, welche die Kommunen und die Unternehmen der Region Trier beim Innovationsaufbau vor Ort gezielt und entsprechend der vorherrschenden Bedarfe unterstützt. Dabei wurde das Ministerium gebeten, die Möglichkeiten einer Unterstützung durch das Land zu prüfen.

Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 04.09.2020 wurden die Verbandsgemeindeverwaltungen, die Zweckverbände und die Fachabteilungen der

Kreisverwaltung über die geplante EFRE-Förderung in der neuen Förderperiode 2021-27 informiert und gebeten, geeignete Projektvorschläge zu prüfen.

Als Ergebnis der Beteiligung wurde dem Ministerium mitgeteilt, dass den geplanten Fördermaßnahmen „Verbesserung der Energieeffizienz in kommunalen Gebäuden, Modellprojekte“ und „Modellprojekte erneuerbare Energien/Effizienz/intelligente Netze und Speicher“ eine hohe Bedeutung zugemessen wird, da es eine Vielzahl von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Schwimmbäder, Verwaltungsgebäude, Bürgerhäuser, Feuerwehrgerätehäuser) gibt, die für die Durchführung von entsprechenden Maßnahmen in Betracht kommen. Überlegungen und Sanierungsbedarfe existierten von weniger umfangreichen Maßnahmen wie dem Austausch oder Ertüchtigung von Bauteilen (insbesondere Heizungs- und Fensteranlagen) bis hin zu umfassenden Maßnahmen wie Generalsanierungen oder Neubauten von Schulen.

Dabei wurde das Ministerium um Prüfung und Berücksichtigung folgender Maßnahmenvorschläge gebeten:

-Nutzung des Förderbausteins z.B. bei der Generalsanierung des Schulzentrums in Konz (3. bis 6. Bauabschnitt), beim Neubau der Ruwertalschule in Waldrach und beim Neubau der Realschule + in Kell am See inkl. Sanierung des Bestandsgebäudes (gemeldet vom Gebäudemanagement der Kreisverwaltung)

-Nutzung des Förderbausteins z.B. bei verschiedenen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle/Sanierung gebäudetechnischer Anlagen/Ertüchtigung von Heizungsanlagen von Bürgerhäusern, Grundschulen, Kitas, Feuerwehrhäusern/Feuerwehrgerätewerkstätte und Sporthallen in der VG Ruwer. Weiterhin soll in einer Gemeinde eine 70 %-ige autarke Stromversorgung über Stromspeicher (Windenergie/Photovoltaikanlage) erreicht werden. Zudem ist in verschiedenen Gebäuden wie Kita, Pfarr- und Jugendhaus, Sportumkleidegebäude und Bürgerhaus eine Modifizierung der Heizungsanlagen vorgesehen bzw. die vorhandene Elektroheizung soll auf eine effizientere Alternative umgestellt werden. Überdies soll ein Sportplatz auf LED-Beleuchtung umgestellt werden (gemeldet von der VG Ruwer).

-Bau von Photovoltaik-Anlagen auf öff. Gebäuden oder auf öff. Freiflächen (gemeldet von der Kommunalaufsicht)

-Umsetzung einer systematischen Bestandsaufnahme der Situation an den Gebäuden in Trägerschaft des Kreises unter fachlicher Mitwirkung von Fachingenieuren. Dabei sollen auch innovative Potenziale (Wasserstoffenergie-technik) und Wechselwirkungsanalysen über multihybride Lösungen (Solar, Photovoltaik, Geothermie, Eisspeicher und dergleichen) geprüft werden. Ziel ist dabei, die Vorbereitung und Begleitung operativer Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden, die zur Energieeinsparung sowohl in Bezug auf Energieverbrauch wie auch in Bezug auf die Steigerung von Energieeffizienz beitragen sollen (gemeldet vom BNT in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement).

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die vorgetragenen Projektvorschläge Berücksichtigung finden können.

**Anlagen:**

Übersicht über den Mehrjährigen Finanzrahmen